

Jahresmitgliedsbeiträge ab 01. Januar 2014 in Euro

- Kinder und Jugendliche Aktiv (bis zum Jahr der Vollendung des 18-ten Lebensjahres)	75,00 Euro
- Kinder und Jugendliche Passiv	50,00 Euro
- Erwachsene Aktiv	165,00 Euro
- Schüler, Studenten & Auszubildende bis zu einem Höchstalter von 27 Jahren, nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung	75,00 Euro
- Erwachsene Passiv	90,00 Euro
- Paare Aktiv	270,00 Euro
- Paare Passiv	140,00 Euro
- Familien 1)	300,00 Euro
- Alleinerziehende mit 1 Kind Aktiv	200,00 Euro
- Rentner Aktiv	120,00 Euro
- Rentner passiv	50,00 Euro
- Passive Erwachsene / Sponsoren	90,00 Euro

- 1) Ehegatten und in der Hausgemeinschaft lebende Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen.
- 2) Die Voraussetzung zur Mitgliedschaft ist die Einrichtung einer Einzugsermächtigung, zum Einzug der Mitgliedsbeiträge, Ersatzzahlungen für nicht geleistete Arbeitsdienste oder Umlagen.

Beitragsumstufungen wegen Erreichens der Altersgrenze werden jeweils im darauf folgenden Geschäftsjahr berücksichtigt.

Bei **Austritt** während des Kalenderjahres erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

Arbeitsdienste

Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr sind jährlich zu **je 8 Stunden Arbeitsdienst** verpflichtet.

Die Höhe der Ersatzzahlung beträgt **10,00 Euro** pro Stunde. Die Termine für Arbeitsdienste werden jeweils in der *Vereins-Info*, *per Aushang* oder in der *Geschäftsstelle* bekannt gegeben.

Sonderregelung:

Für Jugendliche im Jahr nach Vollendung des 15-ten Lebensjahres, bis im Jahr nach Vollendung der Volljährigkeit: 8 Stunden Arbeitsdienst, bei Nicht-Leistung 5,00 Euro Ersatzzahlung.

Die Begleichung der Ersatzzahlung für nicht geleistete Arbeitsdienste, erfolgt im Januar des Folgejahres per Bankeinzug.